

Amt für Ratsangelegenheiten
2901/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 25.06.2020

öffentlich

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW;
Gewährung eines Bürgschaftsrahmens für die Stadtbetriebe Siegburg AöR zur Aufnahme
von Liquiditätskrediten**

Sachverhalt:

Auf die beigelegte Dringlichkeitsentscheidung „Gewährung eines Bürgschaftsrahmens für die Stadtbetriebe Siegburg AöR zur Aufnahme von Liquiditätskrediten“ nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW wird verwiesen.

Alle Aufgeführten haben unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung „Gewährung eines Bürgschaftsrahmens für die Stadtbetriebe Siegburg AöR zur Aufnahme von Liquiditätskrediten“.

Siegburg, 07.04.2020